

Beschlussvorlage	7117/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Ausschreibung und Vergabe eines Gasliefervertrages für die Jahre 2024 und 2025		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Gasliefervertrages für die Jahre 2024 und 2025 und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der aktuellen 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 – 2025 im Jahr 2022 wurde, wie bereits bekannt, für die Versorgung der Stadt Mayen, wie auch für viele andere Kommunen der daran teilnehmenden Landkreise, keine Gebote abgegeben. Hintergrund hierfür waren die Unsicherheiten der Preise in der Gasmangellage aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine.

Die Marktlage hat sich seitdem wieder deutlich stabilisiert und die Preise der Gasbelieferung sind wieder gesunken.

Für das Jahr 2023 wurde daraufhin mit dem örtlichen Versorger Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) ein Gasliefervertrag geschlossen.

Um die aktuell günstigen Preise langfristig zu sichern, beabsichtigt die Verwaltung die Ausschreibung der benötigten Gasmenge für die Jahre 2024 und 2025. Aufgrund des zu erwartenden Betrages für die Lieferung ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Ausnahmeregelung hierzu, die es aufgrund des Ukraine-Konfliktes gab, ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sich aus dem Gasversorgungsvertrag ergebenden Kosten werden in den Haushaltsplan 2024 und 2025 eingearbeitet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Sicherstellung der Gasversorgung der davon betroffenen Schulen, Kindergärten, Hallen, etc.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt

Anlagen:

Keine